

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 4

5. Dezember 2016

Inhalt:

1. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70
2. Inkraftsetzung der „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“
3. Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk
4. Dekret über die Zusammensetzung der Liturgiekommission in der Diözese Gurk
5. Dekret über die Zusammensetzung der Kunstkommission in der Diözese Gurk
6. Protokoll der Dechanten-Herbstkonferenz 2016 im Bildungshaus Stift St. Georgen
7. Protokoll des Priesterratsplenums vom 13. Oktober 2016 im Bildungshaus Stift St. Georgen
8. Veränderungswünsche der Priester für 2017
9. Weihe zum Diakon
10. Ausbildung zur Leitung von Segensfeiern
11. Einführungskurs für Kommunionhelfer
12. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten
13. Kirchliche Statistik – Zählbögen 2016
14. Termin- und Kollektenkalender 2017
15. Priesterexerzitien 2017 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol
16. Personalnachrichten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!
Liebe Priester und Diakone!

Wir gehen auf Weihnachten zu. Das kirchliche Brauchtum kennt verschiedene Praktiken des Marienragens in der Adventzeit. Neun Tage vor Weihnachten beginnt die intensive geistliche Vorbereitungszeit auf das Weihnachtsfest. In dieser Zeit kennt die Volksfrömmigkeit in vielen Kärntner Pfarren den Brauch des Marienragens. Dabei wird jeweils am Abend eine Marienstatue von einer Familie zur nächsten gereicht, sodass jede Familie einen Tag lang die Statue beherbergen kann. Während dieses „Frauentragens“ von einer Familie zur anderen wird gebetet, Adventlieder werden gesungen und anschließend sitzt man in adventlicher Stimmung zusammen. Diese gemeinsame traditionsreiche religiöse Feier schafft eine ganz besondere Atmosphäre und Einstimmung auf das Weihnachtsfest.

Herbergssuchen ist für viele Menschen heute eine bittere Realität. Es sind unzählige Menschen weltweit auf der Flucht, rastlos unterwegs oder aus der Heimat vertrieben. Dies geschieht in einem Ausmaß wie nie zuvor. Durch den Brauch der Herbergssuche mögen jene, die mitgehen, aber auch wir alle, angeregt werden, die vielen Herbergssuchenden unserer Tage nicht zu vergessen und die Tür des Herzens für ihre Not zu öffnen.

So wünsche ich Ihnen viel Freude durch die Feier des weihnachtlichen Geheimnisses und reichen Segen im Neuen Jahr.



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

1. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

2. Inkraftsetzung der „Rahmenordnung für die Katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“

„Die in der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 7. bis 10. März 2016 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 vom 1. November 2016 veröffentlichte „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und

Gewalt (2., überarbeitete und ergänzte Auflage)“ wird für die Diözese Gurk-Klagenfurt in Kraft gesetzt und ist somit verbindlich.“

Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

3. Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk

Damit sich das liturgische Leben in den Pfarren und Gemeinschaften der Diözese so entfalten kann, wie es das Zweite Vatikanische Konzil und die liturgische Ordnung vorsehen, werden drei Kommissionen errichtet: die Liturgiekommission, die Kirchenmusikkommission und die Kunstkommission. Ihre Aufgaben sind in diesem Statut festgelegt. Darüber hinaus gibt es Themenfelder, die entweder zwei oder alle drei Kommissionen betreffen. Zu diesem Zweck werden die drei Bereiche unter dem Dach des Liturgischen Rates zusammengefasst, dessen Geschäftsführer Mag. Klaus Einspieler ist.

Der Liturgische Rat

Dem Liturgischen Rat gehören die Mitglieder aller drei Kommissionen an. Er wird vom Bischof einberufen und geleitet. Mit der Geschäftsführung wird der Referent/die Referentin für Liturgie betraut.

Zudem können die Vorsitzenden der drei Kommissionen gemeinsame Vorstandssitzungen einberufen. Die Leitung dieser Zusammenkünfte obliegt dem/der Vorsitzenden der Liturgiekommission, als Geschäftsführer wird der Referent/die Referentin für

Liturgie eingesetzt, der/die als geborenes Mitglied allen drei Kommissionen angehört. Die Beschlüsse werden in einem schriftlichen Ergebnisprotokoll festgehalten, das dem Bischof, dem Generalvikar und den Mitgliedern übermittelt wird.

Statut der Liturgiekommission der Diözese Gurk

Präambel

Grundlage für die Arbeit der Liturgiekommission sind die Bestimmungen der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* (SC), Art. 45-46, sowie der Instruktion *Inter Oecumenici*, Art. 47.

§ 1 Aufgaben

1. Die Kommission arbeitet an pastoralliturgischen Inhalten und Fragestellungen, die ihr entweder vom Bischof vorgegeben werden oder sie selbst wählt.
2. Sie kann von sich aus dem Bischof und diözesanen Stellen Vorschläge unterbreiten. Initiativen, die sich direkt an die Pfarren oder an die Priester,

Diakone und Laien in der Seelsorge richten, bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bischofs.

3. Die Liturgiekommission soll:
 - a) das liturgische Leben in der Diözese begleiten und sich laufend über pastoralliturgische Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Diözese informieren;
 - b) im Einzelfall wie auch im Blick auf die gesamte Diözese auf geeignete Wege und Methoden der pastoralliturgischen Arbeit aufmerksam machen und gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel und Handreichungen bereitstellen;
 - c) Initiativen zur liturgischen Bildung anregen;
 - d) in Verbindung mit der Kirchenmusikkommission an Initiativen und Projekten zur Förderung der Kirchenmusik mitarbeiten;
 - e) in Verbindung mit der Kunstkommission an der Gestaltung und Weiterentwicklung liturgischer Feerräume mitarbeiten.

§ 2 Zusammensetzung

1. Die Liturgiekommission setzt sich aus Priestern, Diakonen, pastoralen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Religionslehrern/Religionslehrerinnen und Laien, die sich in den liturgischen Handlungsfeldern bewegen, zusammen. In der Zusammensetzung der Mitglieder der Kommission muss die Zweisprachigkeit der Diözese angemessen berücksichtigt werden.
2. Ex offo-Mitglieder sind:
 - der Leiter/die Leiterin des Bischöflichen Seelsorgeamts;
 - der Leiter/die Leiterin der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamts;
 - der Referent/die Referentin für Liturgie;
 - der Bischöfliche Zeremoniär.
3. Die Kirchenmusikkommission und die Kunstkommission entsenden jeweils ein Mitglied.
4. Die weiteren Mitglieder ernennt der Bischof für jeweils fünf Jahre (Wiederberufung ist möglich). Sie können jederzeit durch den Bischof abberufen werden. Auf Antrag der Kommission

oder eigenen Wunsch kann ein ernanntes Mitglied vom Bischof entpflichtet werden.

5. Der Bischof ernennt den Vorsitzenden/die Vorsitzende.
6. Die Geschäftsführung liegt beim Referenten für Liturgie. Er/sie vertritt die Kommission in der Kirchenmusik- und Kunstkommission.
7. Die Kommission kann einen Vorstand einsetzen, der aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Geschäftsführer(in) und weiteren Mitgliedern besteht. Zu seinen Aufgaben gehören die inhaltliche Konzeption der Arbeit, die Vorbereitung und Nacharbeit von Sitzungen sowie die Behandlung aktueller Fragen, die an die Kommission herangetragen werden.
8. Die Kommission kann themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen.

§ 3 Sitzungen

1. Die Kommission tagt, so oft es nötig erscheint, mindestens aber zweimal im Jahr.
2. Zu den Sitzungen der Kommission, des Vorstandes und der Arbeitsgruppen können zusätzlich Sachverständige eingeladen werden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende/die Vorsitzende.
2. Die Beschlüsse werden in einem schriftlichen Ergebnisprotokoll festgehalten, das dem Bischof, dem Generalvikar und den Mitgliedern übermittelt wird.
3. Durch Bestätigung des Ordinarius und durch Veröffentlichung im diözesanen Verordnungsblatt können einzelne Beschlüsse als Ausführungsdekret oder Instruktion Verbindlichkeit erlangen.

Statut der Kunstkommission der Diözese Gurk

Präambel

„Zu den vornehmsten Betätigungen der schöpferischen Veranlagung des Menschen

zählen mit gutem Recht die schönen Künste, insbesondere die religiöse Kunst und ihre höchste Form, die sakrale Kunst.“ (SC 122) Diese zu begleiten und zu fördern, obliegt der diözesanen Kunstkommission. Grundlage ihrer Arbeit sind die Bestimmungen der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* (SC), Art. 44-46 und 126.

§ 1 Aufgaben

1. Die Kommission soll über den Zustand und die Pflege der liturgischen Räume und die Bewahrung der kirchlichen Kulturgüter wachen und so helfen, das große Erbe für die kommenden Generationen zu bewahren.
2. Wenn sakrale Räume mit neuen Kunstwerken ausgestattet werden, legt die Kommission dem Bischof ein Urteil über deren künstlerische Qualität vor.
3. Die Kommission begleitet in enger Zusammenarbeit mit der Liturgiekommission die Umgestaltung oder Errichtung liturgischer Räume.
4. Die Kommission trägt in Zusammenarbeit mit den dafür verantwortlichen Stellen Sorge für die Pflege und Bewahrung der liturgischen Geräte und Paramente.
5. Die Kommission pflegt die Verbindung zu zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern, um sie mit dem Geist der sakralen Kunst und der Liturgie zu erfüllen (vgl. SC 127).
6. Die Kommission regt Initiativen zur Weiterbildung an, um Priester und Laien für Fragen der kirchlichen Kunst zu sensibilisieren.
7. Die Kommission beobachtet Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft auf dem Gebiet der bildenden Kunst und bringt ihre Anliegen in den innerkirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs ein.

§ 2 Zusammensetzung

1. Ex offio-Mitglieder sind:
 - der Diözesankonservator/die Diözesankonservatorin;
 - der Leiter/die Leiterin der Bauabteilung;
 - der Referent/die Referentin für Liturgie.
2. Die weiteren Mitglieder ernennt der

Bischof für jeweils fünf Jahre (Wiederberufung ist möglich). Sie können jederzeit durch den Bischof abberufen werden. Auf Antrag der Kommission oder eigenen Wunsch kann ein ernanntes Mitglied vom Bischof entpflichtet werden.

4. Der Bischof ernennt den Vorsitzenden/die Vorsitzende.
5. Die Geschäftsführung liegt beim Diözesankonservator/bei der Diözesankonservatorin.
6. Die Kommission kann einen Vorstand einsetzen, der aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und weiteren Mitgliedern besteht. Zu seinen Aufgaben gehören die inhaltliche Konzeption der Arbeit, die Vorbereitung und Nacharbeit von Sitzungen sowie die Behandlung aktueller Fragen, die an die Kommission herangetragen werden.
7. Die Kommission kann themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen.
8. Die Kunstkommission entsendet ein Mitglied in die Liturgiekommission.

§ 3 Sitzungen

1. Die Kommission tagt, so oft es nötig erscheint, mindestens aber zweimal im Jahr.
2. Zu den Sitzungen der Kommission, des Vorstandes und der Arbeitsgruppen können zusätzlich Sachverständige eingeladen werden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende/die Vorsitzende.
2. Die Beschlüsse werden in einem schriftlichen Ergebnisprotokoll festgehalten, das dem Bischof, dem Generalvikar und den Mitgliedern übermittelt wird.
3. Durch Bestätigung des Ordinarius und durch Veröffentlichung im diözesanen Verordnungsblatt können einzelne Beschlüsse als Ausführungsdekret oder Instruktion Verbindlichkeit erlangen.

Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes

Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes bieten eine hervorragende Möglichkeit, den Gläubigen anhand der liturgischen Orte das Wesen der Liturgie zu erschließen. Zudem prägen die liturgischen Orte auch die Art, Gottesdienst zu feiern.

Daher werden die Pfarrer angewiesen, bei Bauvorhaben im liturgischen Bereich mit der Bauabteilung im Bischöflichen Ordinariat Kontakt aufzunehmen (Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/57770-1061). Sie setzt anschließend den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Liturgiekommission und der Kunstkommission davon in Kenntnis. Die beiden Kommissionen bilden im Rahmen des Liturgischen Rates eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Um- und Neugestaltung liturgischer Räume beschäftigt. Diese begleitet bauliche Vorhaben in der Phase der Planung und Umsetzung unter liturgischer und künstlerischer Perspektive. Die Projekte werden nach Abschluss einer Evaluierung durch die Arbeitsgruppe unterzogen.

Die Vorhaben werden von der Bauabteilung koordiniert. Dazu gehört in der Regel eine Besichtigung des liturgischen Raumes, zu der ein Vertreter der Bauabteilung, ein Vertreter der Liturgiekommission, der Pfarrer (Pfarrprovisor, Kirchenrektor) und zumindest ein Mitglied des Pfarrgemeinderates geladen

werden. Im Anschluss daran wird von den beiden diözesanen Vertretern ein Gutachten erstellt, das die baulichen und liturgischen Erfordernisse darlegt. Dieses Gutachten ergeht schriftlich an den Bischof, den Bischöflichen Zeremoniär, die Bauabteilung und das zuständige Pfarramt bzw. Kirchenrektorat.

Die Mitglieder der Liturgie- und Kunstkommission stehen in weiterer Folge für Bildungsveranstaltungen in der Pfarre, in denen eine mystagogische Erschließung des Kirchenraumes erfolgen soll, sowie für beratende Gespräche mit dem Künstler bzw. Architekten und der Bauabteilung zur Verfügung.

Künstlerische Veränderungen im Kirchenraum (Anschaffung und Entfernung von Kunstwerken wie Statuen, Bildern, Fastentüchern, Reliquiengefäßen und Sonstigem) bedürfen in jedem Fall einer vom Ordinarius bestätigten Genehmigung durch die Kunstkommission. Das Ansuchen ist an den Diözesankonservator/die Diözesankonservatorin zu stellen.

Klagenfurt, am 14. November 2016

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

4. DEKRET über die Zusammensetzung der Liturgiekommission in der Diözese Gurk

Gemäß der Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk, die am 14. November 2016 in Kraft gesetzt wurde, ernenne ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 folgende Fachmitglieder für eine Dauer von fünf Jahren für die Arbeit in der Liturgiekommission:

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Stefan **Kopp**

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Anna **Hennersperger**

Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**

Diakon Hermann **Kelich**

Christoph **Mühlthaler**
Dorothea **Kazianka**, BEd
Msgr. Mag. Helmut **Gfrerer**
Diakon Gerhard **Weikert**, BEd
Provisor Joseph Thamby **Mula**
Prof. Mag. Christian **Smolle**
Mag. Josef **Allmaier**
Maria **Brandstätter**, BEd

Die Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk ist als integrierender Bestandteil diesem Dekret

angeschlossen und dient als Grundlage für die Arbeit der Liturgiekommission.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

5. DEKRET über die Zusammensetzung der Kunstkommission in der Diözese Gurk

Gemäß der Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk, die am 14. November 2016 in Kraft gesetzt wurde, ernenne ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 folgende Fachmitglieder für eine Dauer von fünf Jahren für die Arbeit in der Kunstkommission:

Vorsitzender:

P. Dr. Gerfried **Sitar OSB**

Mitglieder:

KR Mag. Josef Klaus **Donko**

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosmarie **Schiestl**

DI Ruprecht **Obernosterer**

Univ.-Prof. Dr. Stefan **Kopp**

Josef **Valeško**

Dr. Karl-Heinz **Kronawetter**

Die Grundordnung für die Pflege des liturgischen Lebens in der Diözese Gurk ist als integrierender Bestandteil diesem Dekret angeschlossen und dient als Grundlage für die Arbeit der Kunstkommission.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

6. Dechantenkonferenz am 11. Oktober 2016 im Bildungshaus Stift St. Georgen

Am 11. Oktober 2016 trafen sich die Dechanten unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz zu ihrer Herbstkonferenz im Bildungshaus Stift St. Georgen.

In seinem Einstiegsstatement weist der Diözesanbischof auf ein zentrales Anliegen von Papst Franziskus in Amoris laetitia hin: Im Umgang mit Paaren, die nicht entsprechend der Vorgaben des Kirchenrechtes leben, sind nach AL 312 folgende Haltungen gefordert: verstehen, verzeihen, begleiten, hoffen und eingliedern. Dies ist die Logik, die in der Kirche vorherrschen soll. Weiters informiert Bischof Schwarz darüber, dass die 2. Auflage der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ erschienen ist. Dazu wird es ein Formblatt geben, das alle Priester und alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unterschreiben müssen. Darin bestätigen sie, dass sie die Vorgaben der katholischen Kirche im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kennen und beherzigen.

A. Wahl des Vorstandes der Dechantenkonferenz

Der neu gewählte Dechantenvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Region Oberkärnten:

Dechant Mag. Ernst **Windbichler**

Region Mittelkärnten:

Dechant Mag. Rudolf **Pacher**

Stadtdechanten:

Dechant Mag. Herbert **Burgstaller**

Region Lavanttal:

Dechant P. Dr. Gerfried **Sitar OSB**

Region zweisprachiges Gebiet:

Dechant Georg **Buch**

Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder wird Dechant Mag. Herbert Burgstaller als Vorsitzender gewählt.

Bischof Dr. Alois Schwarz bestätigt die Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden.

B. Anliegen der Dechanten

- Ab der Fastenzeit 2017 bieten die Jesuiten eine Volksmission (Dauer: 3 bis 4 Tage) an.
- Mehrere Dechanten zeigen sich unzufrieden mit dem Angebot eines Leitungskurses im Bildungshaus St. Georgen. Der Kurs sei zu teuer und zu kurzfristig ausgeschrieben worden. Bischof Schwarz weist darauf hin, dass es sich dabei um ein Angebot besonders für „jüngere“ Dechanten handelt und lädt den Vorstand dazu ein, ihm Wünsche für Fort- und Weiterbildungen im Bildungshaus St. Georgen mitzuteilen.
- Bischof Schwarz bittet darum, dass sich Priester melden, um die Kapuziner in Klagenfurt beim regelmäßigen Beichtdienst zu entlasten.

C. Erste Umsetzungsschritte von „Amoris laetitia“ (Familienseelsorger Mag. Michael Kopp)

- Wichtig ist eine gute Vorbereitung der Ehepaare auf die Trauung. Dafür gibt es auch 2017 wieder entsprechende Eheseminare. Die Dechanten sind gebeten, die Paare, die sich zur Trauung anmelden, nachdrücklich auf die Ehevorbereitung hinzuweisen.
- Im Vorfeld der PGR-Wahl ersucht Mag. Kopp daran zu denken, dass auch Personen für den PGR angesprochen werden, die sich für Familien einsetzen.
- P. Dr. Reinhold Ettl hat Männer und Frauen ausgebildet, die besonders kompetent in der Begleitung von geschiedenen Wiederverheirateten sind. Mag. Kopp teilt die entsprechende Liste aus und lädt die Dechanten ein, diese Kompetenzen zu nutzen.

D. Firmtermine (Diakon Hermann Kelich)

Die Firmtermine 2017 wurden bereits von Bischof Schwarz festgelegt. Es ist zu beachten, dass zur angegebenen Uhrzeit auch der Empfang stattfindet.

E. Veränderungen im Ehenichtigkeitsverfahren (Ingeborg Reinisch, BEd)

Mit seinem Apostolischen Schreiben *Motu proprio* MITIS JUDEX DOMINUS JESUS hat Papst Franziskus eine Neufassung des spe-

ziellen Eheprozessrechts normiert. Erklärungen und Geständnisse der Parteien haben nun volle Beweiskraft, eine wesentliche Verkürzung des ordentlichen Prozesslaufes wurde durch den Wegfall einer obligatorischen zweiten Instanz eingeführt und ein verkürztes Verfahren, in dem der Diözesanbischof selbst als Richter fungiert. Nähere Informationen dazu können auf der Diözesanwebsite auf der Seite „Diözesangericht“ nachgelesen werden. Informationsgespräche mit Parteien führt der Official selbst.

Eindringlich weist Frau Reinisch darauf hin, dass diese Neuerungen nun vermehrt auf die voreheliche Zeit blicken lassen: Ehevorbereitungskurse und eine sorgfältige Trauungsaufnahme (mit getrennter Befragung beim Ehemann) sollen das Brautpaar auf Rechte und Pflichten einer christlichen Ehe hinweisen und damit auch besser auf das Eheleben vorbereiten.

F. PGR-Wahl 2017 (Mag. Maximilian Fritz)

Im Herbst werden vom PGR-Referat in allen Dekanaten Informationsabende angeboten. Daran sollen nach Möglichkeit die Personen teilnehmen, die unmittelbar mit der Durchführung der Wahl betraut sind. Die Beilage zum „Sonntag“ *inpuncto* über den PGR ist noch in größerer Stückzahl erhältlich und soll möglichst im öffentlichen Raum aufgelegt werden. Zudem bietet das PGR-Referat „Danke-Karten“ für Menschen (und Vereine) an, die die Pfarre im Laufe des Kirchenjahres unterstützen. An den Wahlmodellen hat sich nichts verändert. Nach der Wahl werden Schulungen für neue PGR`s angeboten. Am 28. Jänner 2017 findet für alle pfarrlichen Öffentlichkeitsarbeiter/innen von 9.00 bis 13.00 Uhr im Diözesanhaus ein Workshop zur Fragestellung „Wie kann ich die PGR-Wahl medial aufbereiten?“ statt.

G. Archivierung von Daten (Helmuth Fleißner)

Aktuell hat die Archivierung aller kirchlich relevanten Daten (bes. auch der Matriken und aller Verträge) analog zu erfolgen. Da im Zuge des Leitbildprozesses der Versuch unternommen wird, Doppelgleisigkeiten zu beseitigen wurde ein Pilotprojekt gestartet, um zu testen, ob die Daten, die bereits in Papierform zur Verfügung stehen, nur noch digital weitergegeben werden können. So wird eine Ablageordnung eingerichtet, die für alle Pfar-

ren gleich ist und auf die die Pfarrsekretärin bzw. der Pfarrvorsteher digital zugreifen und die für die jeweiligen Pfarren relevanten Dokumente einsehen kann. Dieses Pilotprojekt wird in den Pfarren Klagenfurt-Dom, Villach-St. Martin und Ferlach durchgeführt.

H. Bericht des Bischöflichen Seelsorgeamtes (Mag. Anton Rosenzopf-Jank)

- Die Broschüre „Grüß Gott in Österreich“ wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in Deutsch/Arabisch und Deutsch/Farsi herausgegeben und soll bei Deutschkursen und in Flüchtlingsheimen ausgegeben werden, um Asylwerber/innen über das Leben der Christen in Österreich zu informieren. Die Broschüren wurden bereits der Pfarraussendung beigelegt.
- Die Neubearbeitung der Einheitsübersetzung erscheint noch im Herbst 2016.
- Da die Pastortage 2016 besonders von Priesterseite sehr schwach besucht waren, gibt es im Seelsorgeamt Überlegungen, im Jahr 2018 den Termin von Anfang September auf Mitte Oktober zu verlegen. Die Dechanten begrüßen diese Terminverschiebung mehrheitlich.

- Das diözesane Buch zum Jahr der Barmherzigkeit „Mehr als gerecht – Die Schwelle der Barmherzigkeit überschreiten“ von Michael Kapeller und Klaus Einspieler ist nun auch in slowenischer Sprache erhältlich.

I. Vorausblick auf die Pastorkonferenz 2017

Die Pastorkonferenz findet vom 23. bis 26. Jänner 2017 im Bildungshaus Schloss Puchberg (OÖ) statt. Im Studienteil wird Mag. Franz Harant, Beziehungs-, Ehe- und Familieneseelsorger in der Diözese Linz, zentrale Aspekte des nachsynodalen Apostolischen Schreibens „Amoris laetitia“ näher bringen. Die Exkursion am Mittwochnachmittag wird ins Stift St. Florian führen. Die Konferenz schließt am Donnerstagvormittag mit dem Regularienteil.

Die Sitzung schließt mit einer Vesper und einem Gedenken an den verstorbenen Dompropst Dr. Olaf Colerus-Geldern.

*Für den Protokollauszug:
Dr. Michael Kapeller*

7. Protokoll Priesterratsplenium Donnerstag, 13. Oktober 2016, im Bildungshaus Stift St. Georgen am Längsee

Tagesordnung:

8:30 Uhr Laudes

9:00 Uhr Beginn der Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung** durch den Diözesanbischof; er übergibt die Sitzungsleitung an Sedlmaier
- 2. Protokoll und Tagesordnung** werden genehmigt. Das Hirtenwort des Bischofs zur Aufnahme von Flüchtlingen ist noch immer aktuell!
- 3. Erster Studienteil: „Begräbnisdienst in unserer Diözese“**

3.1 Impuls

Eine Beobachtung von Begräbnisanbietern: immer weniger suchen den Dienst der Kirche

– aus Kirchenferne oder aus Enttäuschung über ein erlebtes Begräbnis.

Dabei gibt es zwei Bereiche: die Begegnung mit Trauernden – der liturgische Dienst der Begräbnisfeierlichkeiten.

Einzelne Aussagen können in solchen Situationen extrem verletzen. Priester sind im Regelfall sensibler als Psychologen – jedoch gibt es einen Unterschied zwischen kirchlichem Sprachgebrauch und allgemeinem Empfinden (z.B.: Wort und Sinn von „Sünde“). Betroffene sprechen von einem „schönen Begräbnis“, wenn es ihrer Liebe entspricht!

Wichtige Punkte, die zu beachten sind:

- Es geht nicht um die Pfarre, sondern um Angehörige und um die Person, um betroffene Menschen.
- Betroffene möchten erzählen und ihre Situation und Erfahrung schildern.

- Keine billigen Antworten – germanischer Schicksalsglaube ist noch in diversen Standardantworten vorhanden („seine Zeit war gekommen“).
- Seelsorger sollen Freunde/Begleiter sein – nicht Lehrer.
- Gebet ist kein Ersatz für eine ehrliche Begegnung.
- Den Schmerz, Zorn und Zweifel und den persönlichen Umgang mit Trauer achten.
- Begräbnis ist Liturgie und Diakonie (Veröhnungsarbeit).
- Prophetische Aufgabe (den Raum der Kirche nach außen öffnen).
- Es braucht viele Dienste und Begabungen.

3.2 Gruppenarbeit zu den Fragen:

- Wie fühle ich mich selbst in der Begegnung mit Trauernden?
- Wie fühlen sich Trauernde in meiner Nähe?
- Meine Anliegen an Diözese, an Mitbrüder und MitarbeiterInnen.

3.3 Plenum

- Es gibt unterschiedliche Formen der Trauer.
- Die Prophetische Dimension nicht vergessen.
- Auf die Wahrhaftigkeit in der Gestaltung des Begräbnisses achten.
- Wichtigste Frage: „Wer war der Verstorbene für Sie?“

4. Zweiter Studienteil

4.1 Anliegen unseres Hwst. Herr Bischofs zum Begräbnisdienst

- Das „Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier“ soll verwendet werden.
- Die pastorale Einführung lesen (eventuell gemeinsam in der Dekanatspriesterkonferenz).
- Die Begräbniskultur hat sich geändert.
- Die Kirche hält an der gemeinschaftlichen und sozialen Dimension fest – im Gegensatz zur Familiarisierung und Privatisierung.
- Es gibt eine Neuorientierung der pastoralen Praxis.
- Die Kirche darf auch einen Kontrapunkt zur synkretistischen Nivellierung setzen.

- Ein christliches Begräbnis ist nicht Privatfeier der Angehörigen.
- Christen gedenken der Toten, *weil* sie leben – nicht *damit* sie leben.
- In der Veröffentlichung der Glaubenskongregation zur Verwahrung der Asche bei einer Feuerbestattung wird festgehalten: Bestattung soll auf einem Friedhof oder einem anderen geweihten Ort stattfinden.

4.2 Begräbnisdienst aus kirchenrechtlicher Sicht mit Bischofsvikar Dr. Peter Allmaier MBA

Zum Begräbnis von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind:

- Verstorbene Getaufte und deren Angehörigen begleiten.
- Ist ein Wille zum Wiedereintritt vorhanden: ein ortsübliches Begräbnis soll stattfinden.
- Ist der Wille nicht ausdrücklich bekundet und hat der Verstorbene ein kirchliches Begräbnis nicht ausgeschlossen: Die Stationen in der Halle und am Grab wie im Manuale durchführen – jedoch keine Messe im Zusammenhang mit dem Begräbnis.
- Ist ein kirchliches Begräbnis ausdrücklich ausgeschlossen: Priester (Diakon) begleitet die Angehörigen – kein Weihwasser, jedoch Glocken.

Bei Suizid: den can. 1184 (CIC) anwenden – es besteht ein grundsätzliches Recht auf ein kirchliches Begräbnis, außer es steht etwas dagegen.

4.3 „Seelsorge in Ausnahmesituationen“ mit Astrid Panger

- Beim Tod eines Kindes: das Familiengefüge gerät aus dem Gleichgewicht (Vergleich mit Mobile) – es droht die Gefahr der Isolation.
- Das Schweigen aushalten – nicht vorschnell Antworten geben – nicht werten, nicht urteilen.
- Männer und Frauen trauern anders und ungleichzeitig.
- Eine nachgehende Seelsorge ist wichtig!
- Es gilt Orte zu Zeiten für die Trauer zu finden und zu schaffen.
- Suizid darf auch in Frage gestellt werden.
- Sensibilität beim Tod Ungeborener ist wichtig – (werdende) Eltern erzählen lassen, ihre Gefühle zur Sprache bringen –

dem Ungeborenen einen Namen geben (lassen)!

- Bei einer Abtreibung: sensibel nachfragen und nachspüren, wer hat entschieden – Trauer (auch der Geschwister) darüber zulassen.

4.4 Überlegung zur Urnenbeisetzung mit *Provisor Mag. Johannes Staudacher*

- In der letzten Zeit gibt es eine weite Verbreitung der Einäscherung – damit geht auch ein Wandel zur liebevollen Gestaltung der Urnenbeisetzung einher.
- Eine Erdbestattung ist für den Trauerprozess jedoch hilfreicher, weil man den ganzen letzten Weg mitgehen kann.
- Abschiednehmen ist wichtig für den Trauerprozess.
- Trotzdem: Einäscherung und Urnenbeisetzung sind im Trend.

5. Allfälliges

5.1 Volksmission der Jesuiten in Kärnten – „Tage der Barmherzigkeit“

Es gibt ein Angebot der Jesuiten für die Fastenzeit – bei Interesse: Kontaktaufnahme mit P. Friedrich Prassl SJ (E-Mail: friedrich.prassl@jesuiten.at; Tel.: 0512-59263-0)

5.2 Priesterseminar unserer Diözese in Graz

- Es gibt derzeit 13 Priesteramtskandidaten + zwei Gäste, Thorsten Schreiber ist Re-

gens für beide Seminare, Richard Pirker ist Subregens für beide Seminare.

- Bitte darum, mögliche Kandidaten ansprechen!
- Es besteht die Möglichkeit, im Priesterseminar einen Tag (mehrere Tage) zu verbringen – rechtzeitig ausmachen!

6. Zusammenschau und Ausblick von Hwst. Herrn Bischof

Dank für den Austausch und die gemeinsame Sorge um das Anliegen, in den Dekanatskleruskonferenzen weiter darüber reden.

7. Termin für die nächste Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 8.30 - 12.30 Uhr im Bildungshaus Tainach - anschließend Mittagessen.

Weitere Termine:

Studienhalbtage zum Thema „Begräbnisdienst“:

Donnerstag, 18. Mai 2017 - Kloster Wernberg

Freitag, 19. Mai 2017 – Bildungshaus St.

Georgen am Längsee

jeweils von 9.00-12.30 Uhr - anschließend Mittagessen.

Referent: Mag. Johannes Staudacher (Termin telefonisch bestätigt).

Die Sitzung endet um 12:30 Uhr mit dem Mittagessen.

Für das Protokoll:

Gerhard Simonitti

8. Veränderungswünsche der Priester für 2017

Diözesanpriester, die ihren Wirkungsbereich verändern wollen, mögen dies schriftlich bis Ende Februar 2017 dem hwst. Herrn Bischof

oder dem hwst. Herrn Generalvikar als Personalreferenten, 9020 Klagenfurt, Marianengasse 2, mitteilen.

9. Weihe zum Diakon

Herr Sven **Wege** wurde am 20. November 2016 in der Stadtpfarrkirche Villach-St. Leonhard zum Diakon geweiht.

P. Marian **Kollmann OSB** wurde am 8. Dezember 2016 im Stift St. Paul zum Diakon geweiht.

10. Ausbildung zur Leitung von Segensfeiern

Termin: Freitag, 20. Jänner 2017, 15.30-21.30 Uhr im Diözesanhaus, Klagenfurt.

Leitung: Mag. Klaus Einspieler.

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr) bis spätestens Donnerstag, 12. Jänner 2017.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch

den hwst. Diözesanbischof schon vor der Ausbildung an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Am Kurs können jene Personen teilnehmen, die bereits die Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern absolviert haben.

11. Einführungskurs für Kommunionhelfer

Termin: Samstag, 4. März 2017, von 10 bis 17 Uhr im Bildungshaus Tainach/Tinje.

Leitung: Msgr. Mag. Helmut Gfrerer und Mag. Klaus Einspieler.

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr) bis spätestens 24. Feber 2017.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch

den hwst. Diözesanbischof schon vor der Ausbildung an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Zum Besuch des Einführungskurses sind auch alle Kommunionhelfer verpflichtet, die bisher noch keinen Kurs absolviert haben.

12. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Ab April 2017 findet *im Diözesanhaus (Tarviser Straße 30, Klagenfurt)* eine Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten statt (Referent: Mag. Klaus Einspieler). Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr) bis spätestens Mittwoch, 12. April 2017. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Hwst. Diözesanbischof schon vor dem Kurs an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrge-

meinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

Donnerstag, 20. April 2017, 19.30-21.30 Uhr, Festsaal

Informationsabend

Donnerstag, 4. Mai 2017, 18.30-22.00 Uhr, Hörsaal 2

Der Dienst des Lektors und der Lektorin

Donnerstag, 18. Mai 2017, 18.30-22.00 Uhr, Festsaal

Die Feier der Tagzeitenliturgie

Donnerstag, 1. Juni 2017, 18.30-22.00 Uhr, Hörsaal 2

Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Donnerstag, 8. Juni 2017, 18.30-22.00 Uhr, Hörsaal 2

Die Feier von Andachten

Mittwoch, 21. Juni 2017, Hörsaal 2
Videotraining.

Bei Bedarf drei Termine in Auswahl: 9.00-12.30 Uhr; 15.00-18.00 Uhr; 18.00-22.00 Uhr.

13. Kirchliche Statistik – Zählbögen 2016

Die Zählbögen für die kirchliche Statistik 2016 werden in zweifacher Ausfertigung für jedes Pfarramt zum Versand gebracht.

Die Pfarrämter senden bis spätestens 30. Jänner 2017 ein Exemplar ausgefüllt an den zuständigen Dechanten, der anhand dieser die vollständige Liste des Dekanates erstellt und diese bis längstens 15. Februar

2017 dem Bischöflichen Ordinariat übermittelt.

Diese Fristen sind von den Pfarrämtern und den Dechanten gewissenhaft einzuhalten, da die Diözesanstatistiken der Österreichischen Bischofskonferenz rechtzeitig vorliegen müssen.

14. Termin- und Kollektenkalender 2017

Diesem Verordnungsblatt sind der Terminkalender 2017 und der Kollektenkalender 2017 für alle Pfarren beigelegt.

15. Priesterexerzitien 2017 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol

Die Broschüre „Priesterexerzitien 2017 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ wird diesem Verordnungsblatt beigelegt.

16. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Dompropst des Gurker Domkapitels:**

Domkapitular Msgr. Dr. Engelbert **Guggenberger**, Generalvikar (30. Oktober 2016);

zum **Kanonikus des Gurker Domkapitels „AD DIES OFFICII“:**

Bischofsvikar Kons. Rat Dr. Peter **Allmaier**, MBA, Dechant und Stadtpfarrer, Klagenfurt-Dom (30. Oktober 2016);

zum **Dechant:**

Lawrence **Pinto**, Pfarrprovisor, Althofen, Gut-taring, Kappel am Krappfeld und Silberegg, Pfarrmoderator, St. Stefan am Krappfeld, für das Dekanat Krappfeld (1. Dezember 2016);

zum **Dechant-Stellvertreter:**

Mag. Jacek Artur **Wesoly**, Pfarrprovisor, Klein St. Paul, Kirchberg und Wieting, für das Dekanat Krappfeld (1. Dezember 2016);

verliehen:

Mag. Robert **Jamróz**, Dechant-Stellvertreter, Dekanat Gurk, Pfarrprovisor, Deutsch Griffen und Altenmarkt, die Pfarre Glödnitz (1. Jänner 2017);

ernannt/bestellt

zum **Pfarrprovisor:**

Geistl. Rat Miklós **Sántha** für die Pfarren Maria Rain und Gölttschach (1. Dezember 2016);
Mag. Piotr **Tomecki**, Pfarrprovisor, Bad Bleiberg und Kreuth bei Bad Bleiberg, für die

Pfarre St. Georgen im Gailtal (1. Dezember 2016);

zum **Kaplan**:

Bhasker **Reddimasu**, bisher Stipendiat, für die Pfarren Lavamünd, Ettendorf und St. Lorenzen am Lorenzenberg (1. Dezember 2016);

zum **Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Diözese Gurk**:

MMag. Dr. Richard **Pirker**, Subregens, Priesterseminar der Diözese Gurk in Graz, Pfarrprovisor, Klagenfurt-St. Modestus und Klagenfurt-St. Peter (1. November 2016);

zum **Geistlichen Leiter der Legio Mariae – Comitium Klagenfurt**:

Geistl. Rat P. Mag. Antoni **Ulaczyk SCJ**, Pfarrer, Obermillstatt, Geistlicher Leiter der Legio Mariae – Curia Oberkärnten (1. Dezember 2016);

zum **Mitglied der Ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten**:

Br. Dipl.-Sozialpäd. (FH) Mag. Wolfgang **Gracher SDB**, Stadtpfarrer, Feldkirchen, Pfarrprovisor, Radweg, St. Ulrich bei Feldkirchen und Tiffen (1. November 2016);

zum **Vertreter der Diözese Gurk in der „Gemischt Katholisch-Evangelischen Kommission“ auf Österreichebene**:

Prof. Mag. Josef **Lagler**, Diakon (1. November 2016);

zu **Pfarrökonomen**:

Dir. Volkmar **Radl** für die Pfarre Friedlach (1. November 2016);

Reinhold **Kramer** für die Pfarre St. Gandolf (1. September 2016);

bestätigt

den **Dechantenvorstand**:

Vorsitzender:

MMag Herbert **Burgstaller**
(Stadtdechanten)

Mitglieder:

Georg **Buch**
(Region zweisprachiges Gebiet)

Msgr. Kons. Rat Mag. Rudolf **Pacher**
(Region Mittelkärnten)

P. Mag. Dr. Gerfried **Sitar OSB**
(Region Lavanttal)

Kons. Rat Mag. Ernst **Windbichler**
(Region Oberkärnten)

Ex-offo-Mitglieder:

Msgr. Dr. Engelbert **Guggenberger**
Dr.ⁱⁿ Anna **Hennersperger**
Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**

(11. Oktober 2016);

das **Präsidium der Katholischen Aktion**:

Präsidentin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris **Straßer**

Vizepräsident:

HR Mag. Wilfried **Hude**

Geistlicher Assistent:

MMag. Dr. Richard **Pirker**

(1. November 2016);

den **Vorstand der Katholischen Jungschar der Diözese Gurk-Klagenfurt**:

1. Vorsitzende:

Martina **Erlacher**

2. Vorsitzende:

Kerstin **Zettauer**

3. Vorsitzende:

Mag.^a Nora-Maria **Wilhelmer**

Weitere Mitglieder:

Mag.^a Corina **Saiwald**

Rosette **Gerges**

Alexandra **Praster**, BEd

Angelika **Struckl**

Mario **Pichler**

(1. Oktober 2016);

die **Diözesanleitung der KAB**:

Vorsitzender:

Dr. Richard **Wohlgemuth**

Stellvertretende Vorsitzende:

Mag.^a Sigrid **Bernhard**

Alois **Tuscher**

Dr. Robert **Weiss**

(15. November 2016).

ernannt/bestellt

zum **Vertreter der Diözese Gurk in der Kommission Weltreligionen der Bischofskonferenz**:

Mag. Lambert **Jaschke**, Diözesaner Referent für Weltanschauungsfragen (6. Oktober 2016).

entlastet:

Kan. Kons. Rat Günther **Dörflinger**, Dechant und Stadtpfarrer, Hermagor, Pfarrprovisor, Förolach und St. Lorenzen im Gitschtal, als Provisor der Pfarre St. Georgen im Gailtal (30. November 2016);

OStR. Kan. Msgr. Dr. Markus **Mairitsch**, Stadthauptpfarrer, Klagenfurt-St. Egid, als Geistlicher Leiter der Legio Mariae – Comitium Klagenfurt (30. November 2016) und als Mitglied der „Gemischt Katholisch-Evangelischen Kommission“ auf Österreichebene (31. Oktober 2016).

Übernahme in den dauernden Ruhestand:

Geistl. Rat Georg **Pichorner**, Pfarrer, Maria Rain, Pfarrprovisor, Gölttschach (1. Dezember 2016).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

P. Anton **Ogrinc OFMConv**, Pfarrer i. R. von Maria Elend, verstorben am 31.10.2016 im 74. Lebens- und 46. Priesterjahr.

R.I.P.

Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Msgr. Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar